

Betreff:

Saubere Wege für Kinder – mehrstufiges Maßnahmenkonzept gegen Hundekot mit Schwerpunkt Kindertagesstätten und Schulen (SPD)

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, gegen die zunehmende Verschmutzung durch Hundekot im Ortsbezirk Bierstadt ein **mehrstufiges Maßnahmenkonzept** zu entwickeln und umzusetzen. Schwerpunkt sind die Umfelder von Kindertagesstätten und Schulen, in denen Kinder unmittelbar betroffen sind.

Stufe 1 – Aufklärung und Hinweisbeschilderung (kurzfristig)

1. Im Ortsbezirk Bierstadt werden Hinweistafeln aufgestellt, die unmissverständlich auf die gesetzliche Pflicht zur Beseitigung von Hundekot hinweisen. Schwerpunktstandorte sind die Geh- und Zuwege im direkten Umfeld der Kindertagesstätten und Schulen.
2. Geprüft wird die Aufstellung von zusätzlichen Tütenspendern an stark frequentierten Punkten.

Stufe 2 – Verursacherermittlung prüfen (mittelfristig)

3. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen (datenschutz)rechtlichen Voraussetzungen ein **DNA-gestütztes Verfahren zur Halterermittlung** in Wiesbaden eingeführt werden könnte. Dabei ist ferner zu prüfen, ob die Finanzierung des Verfahrens **aus dem Aufkommen der Hundesteuer** finanziert werden kann und/oder die Möglichkeit, die Kosten der Beseitigung nach erfolgter Halterermittlung dem Verursacher **in Rechnung zu stellen**.
4. Über das Prüfergebnis ist dem Ortsbeirat zu berichten.

Stufe 3 – Schutz besonders betroffener Standorte

5. Sollte sich die Situation - insbesondere am Fußweg vor der **Evangelischen Kindertagesstätte** - trotz der Maßnahmen der Stufe 1 nicht kurzfristig verbessern (lassen), wird der Magistrat gebeten zu prüfen, ob und unter welchen rechtlichen Voraussetzungen dort **temporäre verkehrslenkende Maßnahmen bis hin zu einer befristeten Sperrung** für Hunde möglich und verhältnismäßig sind.

Begründung:

Hundekot auf Geh- und Spielwegen ist nicht nur ein Ärgernis, sondern im Umfeld von Kitas und Schulen ein konkretes Hygiene- und Gesundheitsproblem. Kinder bewegen sich nah am Boden, fassen vieles an – verschmutzte Zuwege sind hier besonders untragbar.

Das gestufte Vorgehen ist bewusst gewählt: Zunächst wird mit niederschweligen, sofort wirksamen Mitteln (klare Beschilderung, Tütenspender) gearbeitet. Erst wenn das nicht ausreicht, kommen weitere Instrumente in Betracht.

Die DNA-gestützte Halterermittlung wird ausdrücklich als **Prüfauftrag** formuliert. Mehrere deutsche Kommunen haben solche Verfahren erprobt; die rechtliche Zulässigkeit einer anlasslosen, verpflichtenden DNA-Erfassung ist jedoch umstritten und setzt eine ausreichende Rechtsgrundlage voraus. Der Magistrat soll daher prüfen, ob ein rechtssicheres Modell – notfalls als Freiwilligkeits- und Anreizmodell über die Hundesteuer – in Wiesbaden tragfähig ist. Das Verursacherprinzip (Inrechnungstellung der Beseitigungskosten) ist dabei sachgerecht: Wer seinen Pflichten nicht nachkommt, soll die Folgekosten tragen, nicht die Allgemeinheit.

Stufe 3 ist als äußerstes, verhältnismäßig zu prüfendes Mittel für den besonders sensiblen Standort vor der Evangelischen Kindertagesstätte gedacht.

Antrag Nr. 26-O-08-0008
SPD-Fraktion

Wiesbaden, 09.06.2026

Becher
Fraktionssprecher